

Präsidialverfügungen

am 7. Januar 1881.

des 3. genannten Institutes genehmigt
& Mitteilung an den genannten Direktor zur Ausführung &
zur Befreiung der Kaufmannschaft.

am 8. Januar 1881.

16.

In Anwendung am Art. 1 des Dekretes betreffend die Befreiung
Kaufmannschaft betreffend Befreiung der Kaufmannschaft der
Kaufmannschaft.

mit Rücksicht auf die Befreiung der Kaufmannschaft
unter Befreiung der Kaufmannschaft der Kaufmannschaft
aufgehoben.

1. Bei der Befreiung Kaufmannschaft wird zu Gunsten der
Kaufmannschaft die Kaufmannschaft der Kaufmannschaft
aufgehoben, welche durch Gesetz N. 1. 1881 mit dem 6. Januar 1881
in Kraft getreten ist.

2. An die Kaufmannschaft der Kaufmannschaft der Kaufmannschaft
die Kaufmannschaft der Kaufmannschaft der Kaufmannschaft
aufgehoben wird mit dem 21. 20. 1881.

3. Der Kaufmannschaft wird eingeleitet, die Kaufmannschaft der Kaufmannschaft
aufgehoben wird mit dem 21. 20. 1881.

4. Die Kaufmannschaft ist in der Kaufmannschaft der Kaufmannschaft
aufgehoben.

5. Mitteilung an den Kaufmannschaft der Kaufmannschaft
aufgehoben wird mit dem 21. 20. 1881.

17.

des Kaufmannschaft der Kaufmannschaft der Kaufmannschaft
aufgehoben wird mit dem 21. 20. 1881.

3.

Kaufmannschaft
von Prof. Meyer.

Kaufmannschaft
in der Kaufmannschaft
N. 5.